

# **Tarifvertrag über Ausbildungsvergütungen und Übernahme von Auszubildenden**

Tarifvertrag vom 13. Februar 2019

Zwischen dem

**Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V., Münster**

und der

**IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt**

wird in Umsetzung des zentralen Verhandlungsergebnisses vom 13. Februar 2019 in Bielefeld folgender Tarifvertrag über Auszubildendenvergütungen abgeschlossen:

Dieser Tarifvertrag erstreckt sich:

1. sachlich: auf alle Betriebe und Abteilungen mit textilindustrieller, textiltechnologischer und verwandter Fertigung. Miterfasst sind – auch sofern sie einem Textilbetrieb angegliedert sind oder mit ihm in Konzernverbindung stehen -Betriebe/Abteilungen mit Ersatz- und Ergänzungsfertigung bzw. Servicefunktion sowie sonstige Betriebe und Abteilungen, in denen Textilien, Natur-, Kunst- und synthetische Fasern bzw. –stoffe be- und verarbeitet werden.
2. persönlich: auf alle kaufmännisch, technisch und gewerblich Auszubildende. Tarifgebunden sind gem. § 3 TVG die Mitglieder der vertragschließenden Parteien.
3. räumlich: auf die Länder Niedersachsen (ohne ehem. Reg.-Bez. Osnabrück) und Bremen.

## **§ 1**

### **Vergütungssätze**

1. **Ab dem 01. August 2019** werden die Vergütungssätze für die gewerblich, kaufmännisch und technisch Auszubildenden auf Basis der Tariftabellen vom 01.09.2018 **um 30,00 €** erhöht.
2. **Ab dem 01. September 2020** werden die Vergütungssätze für die gewerblich, kaufmännisch und technisch Auszubildenden **um weitere 30,00 €** erhöht.

Die Ausbildungsvergütungen betragen somit:

	<b>ab 01. August 2019</b>	<b>ab 01. September 2020</b>
<b>im 1. Ausbildungsjahr</b>	910 €	940 €
<b>im 2. Ausbildungsjahr</b>	981 €	1.011 €
<b>im 3. Ausbildungsjahr</b>	1.098 €	1.128 €
<b>im 4. Ausbildungsjahr</b>	1.127 €	1.157 €

## **§ 2**

### **Übernahme von Auszubildenden**

Die Tarifvertragsparteien appellieren an die Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie, auch weiterhin möglichst viele Ausbildungsplätze einzurichten. Ebenso wird die Ausbildung auch über den eigenen Bedarf hinaus dringend empfohlen. Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass alles unterbleiben sollte, was die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen schmälern könnte.

Sie appellieren außerdem an die Betriebe, Ausgebildete nach erfolgreicher Ausbildung möglichst zu übernehmen. Soll keine Übernahme erfolgen, soll dies drei Monate vor dem Ende des Ausbildungsverhältnisses mit dem Betriebsrat beraten werden.

## **§ 3**

### **Laufdauer**

Dieser Tarifvertrag tritt am 01.02.2019 in Kraft und kann erstmals zum 31.01.2021 mit einer Frist von 2 Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, im Falle einer Kündigung dieses Tarifvertrages während der Kündigungsfrist in Verhandlungen einzutreten.

Keinen Anspruch aus § 1 dieses Tarifvertrages haben Auszubildende, die am 13. Februar 2019 ihr Ausbildungsverhältnis beendet haben.

Münster/ Hannover, den 13. Februar 2019

Verband der Nordwestdeutschen  
Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.,  
Münster

IG Metall Bezirk Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt